

Betroffenenvertretung Rosenthaler Vorstadt

Strelitzer Straße 4
10115 Berlin
post@rosenthaler-vorstadt.de
www.rosenthaler-vorstadt.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

-Senatorin Frau Junge-Reyer-
-Oberste Denkmalschutzbehörde -
-Landesdenkmalrat-

Württembergische Straße 6

10707 Berlin

OFFENER BRIEF

Berlin, 28.06.2006

Zerstörung eines Baudenkmals – Privatsynagoge Brunnenstraße 33

Sehr geehrte Frau Junge-Reyer,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die letzte erhaltene Privatsynagoge in Berlin wird gerade mit Genehmigung der Obersten Denkmalschutzbehörde in wesentlichen Teilen zerstört, und das ausgerechnet von jüdischen Grundstückseigentümern und Nutzern.

Die Synagoge Beth Zion auf dem Hof der Brunnenstraße 33 im Sanierungsgebiet Rosenthaler Vorstadt (Ortsteil Mitte), ist ein wertvolles Dokument der jüdischen Bau- und Kulturgeschichte.

Nach jüngsten Untersuchungen und Freileigungsarbeiten wurde klar, dass sich die Synagoge nicht nur im Äußeren sondern auch mit ihrem großen Innenraum, dem Synagogensaal mit Frauenemporen, 6 Säulen, Oberlicht und Befunden zur Wand- und Deckengestaltung erhalten hat. Durch die aktuellen Planungen und Umbauten werden diese Spuren und Zeugnisse kulturell-religiösen Lebens Berliner Juden zu großen Teilen für immer zerstört.

So begrüßenswert die Ansiedlung der Talmud-Thoraschule in der Brunnenstraße 33 ist, so bedauernswert ist der Umgang der zukünftigen Nutzer mit der Geschichte und seinen Zeugnissen am Ort. Der große Synagogensaal wurde bereits durch eine Stahlbetondecke geteilt und die historischen Säulen, welche die Frauenemporen tragen, sollen abgebrochen werden.

Es fällt sicher schwer, ein Argument zu finden, wenn als Begründung für den Abbruch der historischen Emporensäulen religiöse Nutzungszusammenhänge ins Spiel gebracht werden. Gäbe es viele solcher baulichen Belege in Berlin und Deutschland, könnte man hier viel entspannter eine moderne Umnutzung eines historischen Gebäudes diskutieren.

Da im Moment aber die letzten Zeugnisse für eine orthodoxe Privatsynagoge in Berlin, mit einem überlieferten Innenraum zur Disposition stehen, sollte man von allen Beteiligten mehr Feingefühl erwarten können. Es wäre schön, wenn der Grundstückseigentümer zu seiner immer wieder bekundeten Absicht seiner "Verbeugung vor der Geschichte" stehen würde.

Im bisherigen Genehmigungsverfahren wurde nach langen Diskussionen mit Anwohnern, Sanierungsbeteiligten und Bezirksverordneten eine Entscheidung unter anderem von der Einschätzung der Obersten Denkmalbehörde abhängig gemacht. Jedoch muss festgestellt werden, dass bei einer vorab von gleicher Behörde erteilten Abrissgenehmigung für einen Bauteil der Synagoge eine Fehleinschätzung - trotz vorliegender Untersuchungsberichte - getroffen wurde. Der mittlerweile abgebrochene Synagogenteil wurde als späterer Anbau deklariert. Jedoch wurde bei den Abrissarbeiten klar, dass das Bauteil gleichzeitig mit dem Hauptgebäude errichtet wurde und immer dessen integraler Bestandteil war.

Wir möchten alle der jüdischen Geschichte und der Bewahrung der verbliebenen Spuren jüdischen Lebens verpflichteten Menschen auffordern, sich für den Erhalt der restlichen Innenausstattung, insbesondere der die Empore tragenden Säulen einzusetzen. Eine bereits erteilte Genehmigung zum Säulenabbruch muss umgehend zurückgenommen werden.

Lutz Mauersberger, Rita Keil, Sabine Krusen
(für die Betroffenenvertretung Rosenthaler Vorstadt und den Brunnhilde e.V.)

Anlage: Appell zur Erhaltung der Synagoge, September 2005

Verteiler: Fraktionen des Abgeordnetenhauses und der BVV Mitte,
Landesdenkmalamt, Bezirksamt Mitte von Berlin (Herr Zeller , Frau Dubrau),
Jüdische Gemeinde von Berlin, Zentralrat der Juden in Deutschland, Jüdisches Museum
Presse